



Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie  
Außenstelle Hannover, Postfach 203, 30002 Hannover

**Niedersächsisches Landesamt  
für Soziales, Jugend und Familie**  
- Landesjugendhilfeausschuss -

An das  
Nieders. Ministerium für Soziales, Gesundheit und  
Gleichstellung  
Frau Ministerin Behrens  
Hannah-Arendt-Platz 2  
30159 Hannover

Bearbeitet von  
Friederike Eilers  
E-Mail  
NLJHA@ls.niedersachsen.de  
Telefax

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
19.05.2020

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
2 JH 1.17

Durchwahl 0511 89701 -  
304

Hannover  
11.05.2021

## **Verdachtsunabhängige Schnelltests: Refinanzierung in der Kinder- und Jugendhilfe**

Sehr geehrte Frau Ministerin,

die Kinder- und Jugendhilfe ist systemrelevant und ein wesentlicher Faktor für das sichere Aufwachsen von Kindern- und Jugendlichen, gerade auch in Zeiten der Pandemie. Der Landesjugendhilfeausschuss begrüßt es daher sehr, dass die Angebote und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe entsprechend der geltenden Corona-Verordnung des Landes Niedersachsen weiter geöffnet und von verschiedenen Einschränkungen und Vorgaben ausgenommen sind. Wir sind zudem sehr erleichtert, dass nunmehr auch die Beschäftigten der Kinder- und Jugendhilfe in der Impfpriorisierung aufgerückt sind und ab Mai geimpft werden.

Die Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe leisten einen bedeutenden Beitrag, Kinder und Jugendliche auch in Zeiten der Pandemie zu unterstützen und zu begleiten. In Wohngruppen wird Kindern und Jugendlichen, die nicht mehr zu Hause leben können, ein sicherer Hafen geboten, in Tagesgruppen und in sozialen Gruppen wird auch bei Schulschließungen zu Kindern und Jugendlichen Kontakt gehalten. Im ambulanten Erziehungshilfen sind die Mitarbeiter\*innen sogar direkt in den belasteten Familien präsent, um diese zu unterstützen und zu stabilisieren und ggfs. auch etwaige Gefährdungen schnell zu erkennen. Weiterhin bietet die Kinder- und Jugendarbeit gerade in Zeiten von Schulschließungen Betroffenen wichtige Anlaufpunkte, um sich Gehör zu verschaffen.

Um diese Aktivitäten weiterhin zu ermöglichen, ist allerdings neben der rechtlichen Erlaubnis auch den bestmöglichen Schutz der Beschäftigten notwendig. Die Mitarbeiter\*innen in den Einrichtungen und vor Ort sind trotz umfassender Hygienekonzepte einem hohen Ansteckungsrisiko ausgesetzt. Gerade in der letzten Zeit kommt es immer wieder vor, dass Mitarbeitende in diesen Einrichtungen selbst erkranken und somit für eine längere Zeit ausfallen. Hierbei spielt die symptomlose Übertragung der Viren durch Kinder und insbesondere ältere Jugendliche sicherlich eine besondere Rolle.

Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie, den Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe den Zugang zu optionalen, freiwilligen, regelmäßigen präventiven Testungen mittels Schnelltests zu ermöglichen und zu refinanzieren, analog beispielsweise der Eingliederungshilfe. Vorstellbar wäre hierbei ein Pool an monatlichen Testungen, der durch die Kinder und Jugendlichen selbst, Besucher\*innen in Einrichtungen sowie die Mitarbeiter\*innen selbst genutzt werden kann.

Zum Hintergrund: Die Kinder- und Jugendhilfe ist nicht in §4 der Corona-Testverordnung des Bundes und damit in die Möglichkeit der präventiven Testmöglichkeiten einbezogen. Auch wenn damit auf Bundesebene keine Grundlage für die Kostenerstattung gegeben ist, können die Bundesländer diesbezüglich eigene Möglichkeiten auf eigene Kosten schaffen. Dies wird teilweise auch umgesetzt. Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen, Rheinland-Pfalz Saarland und Hamburg ermöglichen präventive Testmöglichkeiten für die Kinder- und Jugendhilfe mit entsprechender Zurverfügungstellung von Tests bzw. Kostenübernahme.

Gerne stehen wir für Gespräche über die Ausgestaltung dieser Vorschläge zur Verfügung.



Andrea Buskotte  
Vorsitzende